

## GASTKOMMENTARE

Die Ansichten der Gastkolumnisten können von jenen der Redaktion abweichen.

## Künstliche Intelligenz

## Internet und Social Media sterben!



**Klaus Wellershoff**  
Ökonom bei Wellershoff & Partners

Was ist das für eine Welt, in der wir mehr an den Worten des US-Präsidenten Trump zweifeln müssen als an den Aussagen des iranischen Mullah-Regimes? Was ist das für eine Welt, in der die Wirtschaftsstatistiken der zweitgrössten Wirtschaftsmacht, China, frei erfunden scheinen und in welcher Zweifel aufkommen an der Glaubwürdigkeit der Statistiken der grössten Volkswirtschaft, der USA? Was ist das für eine Welt, in der die grösste technologische Neuerung regelmässig «Wahrheiten» erfindet und als neue Heilsbringerin der Informationstechnologie gefeiert wird?

Eine Welt von Lug (Trump und Xi) und Trug (künstliche Intelligenz)? Oder positiv gesagt: eine Welt, in der gute Information wieder einen Wert bekommt. Eine Welt, in der traditionelle Medien wieder an Wert gewinnen.

Woran orientieren wir uns, wenn die uns vermittelten Wahrheiten genauso gut Falschheiten sein könnten? An den Experten, die nicht nur eine Meinung, sondern auch eine Ahnung haben.

Aber wie kann die Öffentlichkeit echte Experten erkennen? Die Medien präsentieren Experten meist, ohne sie kritisch zu hinterfragen. Social Media kennt überhaupt keine Einordnung von Information. Je schriller die Aussage, desto besser.

Der in den letzten Jahren medial, am WEF und anderswo gepflegte «Rumlaberismus» trifft uns dank KI wie ein Bumerang. Nationen sind nicht im Wettbewerb miteinander. Neue Technologien führen nicht zu Massenarbeitslosigkeit. Wenn Politiker das Wachstum der Staatsausgaben bremsen, ist das kein Sparen. Solche Aussagen sind der Nährboden für die Trumps in aller Welt und auch bei uns. Trainiert auf solchen Aussagen und ohne den berühmten «human in the loop», den menschlichen Kontrollfaktor, macht KI aus heisser Luft einen zerstörerischen Orkan.

Nur, kommt es so weit? Wir Menschen sind bequem. Aber spätestens im Praxistest, wenn der geballte Blödsinn, der uns immer häufiger präsentiert wird, nicht funktioniert, ist Schluss. Schluss aber vielleicht auch mit der Quelle, aus der wir diesen erhalten haben. Der massive Anstieg an KI-generiertem, kaum noch von der Realität zu unterscheidendem Inhalt bedeutet das Ende von Internet und Social Media als nützlichen Informationsquellen.

Aber was ist die Alternative? Das Ringen um die Wahrheit ist ein Krampf und kein Jekami. Für die klassischen Medien ist hier vielleicht die letzte Chance, zu überleben. In Zeiten von Fake News ist die vornehmste Aufgabe der Medien der Faktencheck. Oder noch besser: Wie wäre es mit mehr Fakten und weniger Meinung? Dafür müssten unsere Medienhäuser aber in die Qualität ihrer Journalisten investieren. Inhalt wird wichtiger als Form. Wer das nicht erkennt, wird den gleichen Tod sterben wie die sozialen Medien.

Und für meine Zukunft? Angesichts von immer mehr manipulierten Daten bleibt uns Ökonomen nur die Rekonstruktion der Welt anhand verlässlicher Theorien und Datenquellen. Wenn man staatlichen Daten nicht mehr trauen kann, muss man versuchen, nicht staatliche Daten über die Welt zu sammeln, auszuwerten und seine Schlüsse daraus zu ziehen. Einfacher gesagt als getan. Zumal unsere Wissenschaftler zum grössten Teil Staatsangestellte sind.

Bis dahin gilt für uns Experten die Pflicht zur Konzentration auf das eigene Fachgebiet. Zu häufig reden wir Ökonomen über Dinge, in denen wir eben nicht Experten sind. Effekthascherei ersetzt keine Kompetenz. Oder mit den Worten eines deutschen Komikers: «Wenn man keine Ahnung hat, einfach mal die Klappe halten.»

Der Gastautor ist Gründer und Verwaltungsratspräsident von Wellershoff & Partners.

## Anzeige von KKS

## Digitale Gewalt ist keine Privatsache



**Karin Kofler**  
Freischaffende  
Publizistin

Erst Frau, dann Bundesrätin – so überschreibt die «NZZ am Sonntag» einen Artikel zum jüngsten Sexismusfall im virtuellen Raum. Es geht darin um Bundesrätin Karin Keller-Sutter (KKS), die Strafanzeige gegen unbekannt eingereicht hat, weil ein Rentner sie im Netz mithilfe des KI-Chatbots Grok vulgär beschimpft hatte. Die Story spannt den Bogen bis in die USA: Deren Präsident könnte verärgert sein – schliesslich ist Grok ein Kind von xAI, das seinem Freund, Tech-Milliardär Elon Musk, gehört.

Die Schlagzeile zeigt typische Schemata im Umgang mit solchen Fällen auf. «Erst Frau, dann Bundesrätin» insinuiert, KKS setze die falschen Prioritäten – stelle ihre Strafanzeige in eigener Sache über das Verhältnis der Schweiz zur Weltmacht USA. Und sie zementiert die alte Vorstellung, Frau und Amt seien zwei voneinander getrennte Rollen. Genau das wird Frauen von jeher beigebracht – im Job nicht «Frau sein», sondern angepasstes Funktionieren nach den Regeln einer mehrheitlich männlich geprägten Welt.

Dabei macht unsere Bundesrätin schlicht das, was viele Frauen gern tun würden, aber aus finanziellen Gründen oder Angst oft nicht können: Sie wehrt sich. Juristisch. Öffentlich. Selbstbestimmt. Digitale Gewalt ist kein Randphänomen, sondern Teil eines Systems, das Frauen abwertet und klein hält – mit Ausstrahlung auf ihre berufliche Reputation. Und das alles passiert in einer Zeit, in der Gleichstellung sowieso im Backlash-Modus ist. Grok ist in dieser Situation ein Brandbeschleuniger für einen sichtbaren Rückfall in Misogynie, auch wenn das Management des KI-Chatbots jüngst Verbesserungen versprach.

Die Zahlen sind eindeutig: Fast 59 Prozent der Frauen in der Schweiz haben im Erwerbsleben

### «Es geht um Macht, Entwürdigung und Grenzüberschreitung.»

mindestens eine Form sexueller Belästigung erlebt, wie eine Studie des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung zeigt. Oft sind es «nur» Sprüche, Gesten, ein ständiges Nicht-ernstnehmen. Im Netz verschärft sich diese Dynamik: Rund 70 Prozent der Betroffenen von Onlinehass sind Frauen. Sexualisierte Gewalt ist dort kein Ausrutscher, sondern Methode. Dass sich prominente Frauen dagegen zur Wehr setzen, ist deshalb mehr als ein persönlicher Akt – es ist ein politisches und auch ein wirtschaftliches Signal. Die deutsche Schauspielerinnen Collien Fernandes

hat Anzeige wegen KI-generierter Deepfake-Pornos eingereicht. In Italien zog Ministerpräsidentin Giorgia Meloni vor Gericht, nachdem ihr Gesicht für pornografische Videos missbraucht worden war. Es geht nicht um Empfindlichkeiten, sondern um Schädigung von Würde und Reputation – sowohl im beruflichen als auch im privaten Kontext.

«Die Scham muss die Seite wechseln» – der Satz der Französin Giséle Pelicot, die ihren Vergewaltigungsprozess bewusst öffentlich machte, gilt auch im digitalen Raum. Wer Frauen ermiedrigt, soll sich erklären müssen. Nicht umgekehrt. Frau sein und Bundesrätin – das sind darum eben nicht zwei getrennte Dinge. Oder verlangt jemand von Bundesrat Guy Parmelin, zuerst Amtsträger und dann Mann zu sein? Das eine ist untrennbar mit dem anderen verbunden.

Und doch hält sich der Reflex der Bagatelisierung. Keller-Sutter mache die Sache mit der Anzeige unnötig gross, kritisierte SVP-Nationalrat Roland Rino Büchel. Genau das ist Teil des Problems: Sexualisierte Aggressionen werden noch immer relativiert, als Privatsache abgetan. Frauen sollten «über der Sache stehen», virtuelle Attacken ignorieren respektive erdulden. Doch vom vermeintlich irrelevanten obszönen Kommentar auf Social Media bis zum globalen Skandal um Jeffrey Epstein zeigt sich das immer gleiche Muster: Es geht um Macht und Entwürdigung, um bewusste Grenzüberschreitungen gegenüber Frauen, mit dem Ziel, diese zu schwächen.

KKS handelt deshalb richtig: Wer das Kleine toleriert, macht das Grosse erst möglich.

Die Gastautorin ist derzeit zusätzlich als Sabbatical-Vertretung für die Handelszeitung tätig.

## Bilaterale III

## Meinungsbildung wird amtlich gemanagt

Nach langen Verwaltungsvorarbeiten ist im März der parlamentarische und öffentliche Entscheidungsprozess zum Verhandlungspaket der Bilateralen III angelaufen. Der Bundesrat veröffentlichte seine Botschaft zur «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU» (Paket Bilaterale III), Umfang: 1086 Druckseiten. Beschaffungskosten der gedruckten Botschaft für den Bürger: 158 Franken plus Versandkosten.

In dieser Botschaft des Bundesrats sind aber entgegen der üblichen Praxis die ausgehandelten Vertragstexte im Originalwortlaut mit über 1200 Seiten nicht angefügt. Wer die präzisen Details in den Originaltexten sucht und diese aus den Printausgaben eigenständig interpretieren will, muss bis zum November 2026 warten – oder diese online in einem Spiessrutenlauf aufsuchen.

Aussenstehende und Journalisten sollen vorerst nur zur Botschaft des Bundesrats und zu den 14 durchgestylten «Factsheets» der Verwaltung Zugang erhalten. Diese beschreiben die Vertragsinhalte in PR-sprachlich aufbereitetem Wording, wie es sich seit einem Jahr meist wortgetreu in den Medienartikeln niederschlägt.

Das amtliche Wording hat sich durchgesetzt: «Sanktionen» der EU bei Nichteinhalten des neuen EU-Rechts werden mit dem Begriff «verhältnismässige Ausgleichsmassnahmen» camouffiert. Der Bundesrat spricht von der «dynamischen» statt «automatischen» Rechtsübernahme, obschon nach der Übernahme-prozedur die Pflicht identisch ist. Die zwanzig mit Brüssel ausgehandelten Abkommenstexte werden mit dem Begriff «Protokoll» betitelt. Dies, obschon etwa die insgesamt 140 Textseiten des «Änderungsprotokolls» und die zusätzlichen 64 Textseiten des «Institutionellen Protokolls» zur Personenfreizügigkeit (PFZ) vollumfänglich und unverändert in die schweizerische Gesetzgebung integriert und in Zukunft vom Bundesgericht direkt angewendet werden müssen.

Ein Beispiel für die Differenz zwischen Factsheets und Rechtstext: Wörtlich heisst es im Institutionellen Protokoll zur PFZ zum Streitbeilegungsverfahren: «Legt das Schiedsgericht



**Rudolf Strahm**  
Ehemaliger Preisüberwacher

### «Die Bilateralen sind ein klarer Durchgriff auf das Verfassungsrecht.»

dem Gerichtshof der Europäischen Union eine Frage vor, so ist die Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union für das Schiedsgericht bindend.» (Artikel 10, Abs. 3 und 4). Doch im Faktenblatt des Bundesrats ist dieses entscheidende «Detail» nirgends zu finden!

Ich vermute, dass das Vorgehen des EDA mithilfe zahlreicher PR-Leute taktisch so gewählt worden ist, um den politischen Meinungsbildungsprozess möglichst lange mit dem eigenen Wording amtlich zu steuern. Das Factsheet-Vokabular schlägt sich durchwegs in den Zeitungsartikeln nieder. Den interessierten Bürgern und den Firmenchefs wird empfohlen, neben der Botschaft des Bundesrats selber auf die ausgehandelten Originalrechtstexte der «Protokolle»

zuzugreifen, um eine eigene, authentische Interpretation zu ermöglichen.

Nun ist das Parlament am Zug. Am 27. März 2026 veranstaltete die staatspolitische Kommission des Ständerats zu einer entscheidenden Vorfrage eine Anhörung, die online-öffentlich mitverfolgt werden konnte. Es ging um die Frage, ob für das Abstimmungspaket Bilaterale III bloss ein fakultatives Referendum mit Volksmehr oder ein obligatorisches Referendum mit dem Erfordernis des Volks- und des Ständemehrs nötig sei. Bekanntlich hat der Bundesrat mit einem umstrittenen Beschluss 4 zu 3 beantragt, das Ständemehr auszuschliessen. Die Juristen sind, wie so oft, in dieser staatspolitisch matchentscheidenden Frage gespalten.

Als ehemaliger Parlamentarier würde ich zuerst nach den politischen Rechten der Bürger und der Kantone fragen. Die Bundesverfassung garantiert ja für Volksabstimmungen eine «freie Willensbildung» und eine «unverfälschte Stimmabgabe» (BV Art. 24).

Man stelle sich vor, es müsste bei einer Streitfrage zwischen der EU und der Schweiz im Rahmen der obligatorischen Übernahme von neuem EU-Recht eine Referendumsabstimmung unter dem Damoklesschwert einer Sanktion Brüssels («Ausgleichsmassnahme») stattfinden: Unter solchen Umständen ist das doch nicht mehr das gleiche, verfassungsrechtliche Referendum mit freier Willensbildung wie bisher! Noch komplizierter und unberechenbarer wäre die Situation, wenn eine Volksinitiative lanciert würde, die im Widerspruch zu den EU-Verträgen steht.

Kurz: Die Juristen mögen streiten, die Parlamentarier mögen opportunistisch abstimmen. Aber diese ausgehandelten institutionellen Regeln der Bilateralen III sind ein klarer Durchgriff auf das Verfassungsrecht der Bürgerinnen und Bürger. Sie verändern die Verfassung und tangieren die Souveränität fundamental! Dies würde wohl ein Ständemehr rechtfertigen.

Der ehemalige Preisüberwacher war früher für die SP im Nationalrat.